

CCBE Info

Nr. 61
April 2017

Gemeinsame Erklärung von Rechtsanwälten, Richtern und Journalisten zu den andauernden Angriffen auf den Rechtsstaat in der Türkei – EU-Justizbarometer 2017 veröffentlicht - Schreiben zur Situation inhaftierter chinesischer Rechtsanwälte und ihrer Angehörigen – Polnische Richter tagen in Brüssel – Konferenz der European Criminal Bar Association (ECBA) in Prag – EP: Workshop zur Aus- und Fortbildung von Richtern und Rechtsanwälten – Find-A-Lawyer 3 – Lehrgang deutsches Recht in Brüssel und Amsterdam

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON RECHTSANWÄLTEN, RICHTERN UND JOURNALISTEN ZU DEN ANDAUERNDEN ANGRIFFEN AUF DEN RECHTSSTAAT IN DER TÜRKEI

Am 5. April 2017 haben der CCBE, die Europäische Journalisten Föderation (EFJ) und die Europäische Richtervereinigung (EAJ) eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie die anhaltende massive Verfolgung von Rechtsanwälten, Journalisten, Richtern und Staatsanwälten in der Türkei scharf verurteilen. Die Erklärung ist die erste gemeinsame Initiative der drei Organisationen. In der Erklärung wird die türkische Regierung mit Nachdruck aufgefordert:

- gemäß den rechtsstaatlichen Prinzipien eine unabhängige Justiz wiederherzustellen;
- Meinungsfreiheit und die Freiheit der Medien zu gewährleisten;
- allen Bürgern das Grundrecht auf Zugang zu einem Rechtsanwalt und zur Justiz zu garantieren;

- ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte, wie sie von der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Übereinkommen garantiert werden;
- alle Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Journalisten auf freien Fuß zu setzen, die zu Unrecht verhaftet worden sind für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit;
- Rechtsstaatlichkeit und Demokratie des Landes durchzusetzen;
- die Verfolgung von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Journalisten zu beenden.

Die Erklärung im Volltext finden Sie [hier](#).

EU-JUSTIZBAROMETER 2017 VERÖFFENTLICHT

Am 10. April 2017 hat die Europäische Kommission das EU-Justizbarometer 2017 veröffentlicht. Das Justizbarometer gibt einen vergleichenden Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme der EU-Mitgliedstaaten. Ziel des Justizbarometers ist es, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer Justizsysteme mit Hilfe von Vergleichsdaten zu unterstützen. Der

CCBE hat zu folgenden Abschnitten des Justizbarometers beigetragen:

- Einkommensgrenze für Prozesskostenhilfe in einem bestimmten Verbraucherrechtsfall;
- Kommunikation zwischen Gerichten und Anwälten:

* Nutzung von IKT zwischen Gerichten und Anwälten;

* Gründe für die Nutzung von bzw. Verzicht auf IKT zwischen Gerichten und Anwälten.

Das Justizbarometer 2017 finden Sie [hier](#).

SCHREIBEN ZUR SITUATION INHAFTIERTER CHINESISCHER ANWÄLTE UND IHRER ANGEHÖRIGEN

Am 24. April 2017 hat der CCBE ein Schreiben an den chinesischen Minister für öffentliche Sicherheit, Guo Schengkun Buzhang, mitunterzeichnet, in dem große Bedenken angesichts der seit Juli 2015 andauernden Misshandlung inhaftierter Anwälte in China sowie der zunehmenden Schikanie und Überwachung ihrer Angehörigen geäußert werden.

Das Schreiben wurde von folgenden Organisationen unterzeichnet: The International Observatory of Lawyers in Danger; Rechtsanwaltskammer Genf; Rechtsanwaltskammer Paris; Union Internationale des Avocats (UIA); ACAT; Lawyers

for Lawyers; Institut des droits de l'Homme du barreau de Paris.

In ihrem Schreiben fordern die unterzeichnenden Organisationen die chinesische Regierung auf, ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und des besonderen Schutzes von Rechtsanwälten nachzukommen und fordern die chinesischen Behörden dringend auf, die Schikanen gegen die Familien der inhaftierten Rechtsanwälte einzustellen.

Das Schreiben finden Sie [hier](#).

POLNISCHE RICHTER TAGEN IN BRÜSSEL

Auf Einladung des Europäischen Netzes der Räte für das Justizwesen (ENCJ) hat der CCBE am 24. April 2017 als Beobachter an einer von der Europäischen Kommission organisierten Sitzung mit einer Delegation polnischer Richter teilgenommen. Die polnischen Richter äußerten sich auf der Tagung besorgt über aktuelle Initiativen zur Organisation des Justizwesens in Polen:

- Gesetzesentwürfe für eine umfassende Reform des polnischen Justizrates, die der Exekutive nahezu ausschließliche Befugnis zur Ernennung von Richtern geben würden;
- 500 freie Richterposten werden nicht besetzt, da das neue Ernennungsverfahren noch nicht beschlossen wurde;

- Eine Reihe aktueller Legislativvorschläge zur Reform der Gerichte haben auch Auswirkungen auf die Dauer des richterlichen Mandats;
- Die regierungseigenen Medien führen eine aggressive Kampagne zur Aushöhlung des Vertrauens in die Richterschaft und die Zuverlässigkeit des Justizwesens;
- Richter und Vertreter des Gerichtswesens werden persönlich belästigt und unter Druck gesetzt, um sie zum Rücktritt zu bewegen.

Der CCBE hält die Situation für bedenklich und wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Der CCBE unterstützt die Bemühungen seines polnischen Mitglieds zum Schutz und zur Verteidigung des Rechtsstaats in Polen.

Am 20. Mai 2017 findet der erste polnische Anwaltskongress statt, der von zwei polnischen Rechtsanwaltskammern in Zusammenarbeit mit polnischen Richtern organisiert wird. Der Kongress wird sich drei Themenschwerpunkten widmen: die Unabhängigkeit der Justiz, der Rechtsanwalt als Garant der Bürgerrechte und Zugang zur Justiz als Grundrecht.

Weitere Informationen zu dem Kongress finden Sie [hier](#) (nur in polnischer Sprache erhältlich).

KONFERENZ DER EUROPEAN CRIMINAL BAR ASSOCIATION (ECBA) IN PRAG

Der Erste Vizepräsident des CCBE, Antonín Mokry, hat an der ECBA-Konferenz in Prag am 21.-22. April 2017 teilgenommen. Vizepräsident Mokry betonte die außerordentlich gute langjährige Kooperation von CCBE und ECBA, die 2001 in der Zeit der ersten Beratungen über einen Europäischen Haftbefehl begann. Seitdem unterstützen sich die beiden Organisationen gegenseitig und setzen sich für das gemeinsame Ziel einer Förderung der Verteidigungsrechte ein.

Iain Mitchell QC, Vorsitzender der CCBE-Arbeitsgruppe Überwachung referierte zum Thema Schutz von Mandantendaten im Zeitalter der Informationstechnologie. Der Vorsitzende des Ausschusses Strafrecht, James MacGuill, widmete seinen Konferenzbeitrag der Europäischen Staatsanwaltschaft.

EP: WORKSHOP ZUR AUS- UND FORTBILDUNG VON RICHTERN UND RECHTSANWÄLTEN

Am 12. April 2017 hat die Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten für die EP-Ausschüsse JURI und LIBE den Workshop "The training of judges and legal practitioners – ensuring the full application of EU law" organisiert.

Der CCBE war mit dem Vorsitzenden des Ausschusses Aus- und Fortbildung, Pier Giovanni Traversa, vertreten. In seinen Ausführungen berichtete Traversa von der Rolle, Aufgabe und den Ergebnissen der Arbeit des Ausschusses im Bereich der europäischen Juristenausbildung (EJT), insbesondere in Bezug auf zwei von der EU finanzierte Projekte: die

European Training Platform und die gemeinsame Studie von CCBE und EIPA zum Stand der Juristenausbildung im europäischen Recht. Außerdem kündigte er eine vom CCBE für Dezember 2017 geplante Konferenz zum Thema Juristenausbildung mit folgenden Inhalten an: die Zukunft der Juristenausbildung, neue Lehrmethoden, Ausbildung im EU-Recht und Schulungsinstrumente, Zusammenarbeit zwischen Schulungsanbietern.

Die Europäische Kommission kündigte anlässlich des Workshops für Mai 2017 eine öffentliche Konsultation an, mit der eine neue Ausbildungsstrategie vorbereitet werden soll. Ziel der Konsultation ist es, mehr über die spezifischen Bedürfnisse der Rechtsberufe zu erfahren. Die Kommission wird außerdem im November eine Konferenz organisieren, auf der die maßgeblichen Stakeholder Ideen und Strategien diskutieren können, die in die neue Strategie einfließen sollen.

Weitere Informationen zum Workshop gibt es im [CCBE Training Blog](#).

FIND-A-LAWYER 3

Zu den Zielen des Projekts Find-A-Lawyer 3 gehörte u. a. die Verbesserung der [Find-A-Lawyer Suchmaschine](#) auf dem [e-Justizportal](#) der Europäischen Kommission. Über die Laufzeit des Projekts von 18 Monaten (Oktober 2015 – April 2017) haben Bürger, Angehörige der Rechtsberufe und Unternehmen, die die Suchmaschine benutzt haben, bereits von den ständigen Bemühungen der Rechtsanwaltskammern zur Verbesserung ihrer Anwaltsregister und der Qualität und Kohärenz der eingespeisten Anwaltsdaten profitieren können. Das internationale Format von Telefonnummern, kürzere Reaktionszeiten, weniger fehlgeschlagene Suchanfragen, Erweiterung der Suchkriterien, Verbreitungsmaßnahmen auf nationaler Ebene, Einrichtung neuer Sicherheitsprotokolle, Behebung technischer Probleme sind einige Beispiele für die

Aktivitäten der Kammern, um den Nutzern des E-Justizportals eine leichtere Handhabung der Suchmaschine zu ermöglichen. Außerdem ist die Zahl der am FAL1 beteiligten Kammern erheblich gewachsen, so dass der Nutzer in wesentlich mehr Ländern den richtigen Anwalt finden kann.



Die Machbarkeitsstudie, die im Laufe von FAL 3 durchgeführt wurde, liefert der Europäischen Kommission gleichzeitig nützliche Hinweise zu den neuen Funktionalitäten der aktuellen Suchmaschine. Die Studie untersucht die sensiblen Punkte von Anwaltsuchmaschinen und beleuchtet die Zukunft der digitalen Identifizierung (e-ID) von Rechtsanwälten vor dem Hintergrund des ständig wachsenden Angebots elektronischer Behördendienste, an denen auch Rechtsanwälte sich werden beteiligen müssen.

Schließlich hat die Erweiterung von FAL 2 (elektronische Überprüfung der Identität von Rechtsanwälten über die Kammern), die Tatsache, dass es ohne Unterbrechung funktioniert hat und erfolgreich an die e-Codex-Struktur gekoppelt werden konnte (ein weiteres Projektziel), den Nutzen dieses bedeutenden Hilfsmittels erhöht, das dazu

beitragen soll, administrativ aufwändige und kostenintensive grenzübergreifende Verfahren zu ersetzen, die Tätigkeit des Rechtsanwalts in grenzübergreifenden Verfahren zu vereinfachen und die Kosten solcher Verfahren im Interesse der EU-Bürger zu senken.

STUDIENGANG DEUTSCHES RECHT IN BRÜSSEL UND AMSTERDAM

Der niederländischsprachige Teil der Brüsseler Rechtsanwaltskammer (NOAB), der Deutsche Anwaltverein (DAV) und das Zentrum für postakademische juristische Fortbildung (CPO) der Radboud Universität Nijmegen organisieren 2017 und 2018 gemeinsam einen Lehrgang im deutschen Recht.

Der Lehrgang bietet die einmalige Gelegenheit, profunde Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten des deutschen Rechts, u. a. Vertragsrecht, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und Gesellschaftsrecht zu erwerben. Die einzelnen Module werden von deutschen Rechtsanwälten und Dozenten unterrichtet, die Fachleute

auf dem jeweils unterrichteten Gebiet sind.

Weitere Informationen zum Lehrgang finden Sie [hier](#) (nur in niederländischer Sprache erhältlich).

VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 19.05. CCBE-Vollversammlung, Edinburgh
- 24.-25.05. 12th Annual Bar Leaders' Conference der IBA, Belfast
- 24.-26.05. 68. Deutscher Anwaltstag, Essen